

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktname: Jacochlor
Druckdatum: 22.06.2023

Überarbeitet am: 18.05.2015

Seite 1 von 8

1. Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: JACOCHLOR

Artikelnummer: 10128=10 l, 10201= 5 l, 10129= 30 l

1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendung des Stoffes/ des Gemischs

Aktivchlorhaltiges Reinigungsmittel, insbesondere für Silikonfugen und Fliesendichtungen.

Industrielle/gewerbliche Anwendung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant

Dr. Jacob GmbH
Staakener Straße 28-29
13581 Berlin

Telefon: +49(0)30 351774-0

Telefax: +49(0)30 351774-11

Auskunftgebener Bereich:

Notfallauskunft

Telefon: 0049/(0)30/351774-13

e-mail: t.jacob@drjacob.de

1.4 Notrufnummer:

Giftnotruf Berlin, tel. 030/19 240, www.giftnotruf.de.Bonn. Informationszentrale gegen Vergiftungen. Tel.: 0228/19 240, www.giftzentrale-bonn.de...

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Met. Corr.1 H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
Skin Corr. 1B H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
Aquatic Acute 1 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
Aquatic Chronic 2 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG

C ätzend

R34 Verursacht Verätzungen.

N umweltgefährlich

R50 Sehr giftig für Wasserorganismen.

R31 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Gefahrenpiktogramme

GHS05

GHS09

Signalwort Gefahr

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Natriumhypochlorid, Natriumhydroxid

Gefahrhinweise

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktname: Jacochlor
Druckdatum: 22.06.2023

Überarbeitet am: 18.05.2015

Seite 2 von 8

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P303+P361+P353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P403+P235 Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.

Zusätzliche Angaben:

EUH031 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: n.a.

vPvB: n.a.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung: Gemische

Beschreibung: wässrige, bleichlaugen- und laugenhaltige Tensidlösung.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS: 7681-52-9 Natriumhypochloritlösung ca. 13% Cl aktiv 2-7 %

EINECS: 231-668-3 C R34; N R50; R31
Met. Corr.1, H290; Skin Corr. 1B, H314; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410; STOT SE 3, H335

CAS: 1310-73-2 Natriumhydroxid < 1,5%

EINECS: 215-185-5 C R35
Met. Corr.1, H290; Skin Corr. 1A, H314

Zusätzl. Hinweise:

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

Natriumhypochlorit: M-Faktor (Aquatic Acute)=10, M-Faktor (Aquatic Chronic)=1

Zusammensetzung/Information über die Bestandteile:

Biozide Wirkstoffe: 5 g Aktiv-Chlor pro 100 g Flüssigkonzentrat

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

Allgemeine Hinweise: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

nach Einatmen:

Person aus Gefahrenbereich entfernen. Frischluft oder Sauerstoff zuführen und konsultieren.

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

nach Hautkontakt

Mit viel Wasser gründlich abwaschen und gut nachspülen. Bei Rötung etc. Arzt konsultieren, da nicht behandelte Verätzungen zu schwer heilenden Wunden führen.

nach Augenkontakt

Augen bei geöffnetem Lidspalt sofort mehrere Minuten unter fließendem Wasser gründlich spülen, sofort Arzt konsultieren, Datenblatt bereithalten.

nach Verschlucken

Mund ausspülen und reichlich Wasser zu trinken geben, sofort Arzt aufsuchen. Kein Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtige akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktname: Jacochlor
Druckdatum: 22.06.2023

Überarbeitet am: 18.05.2015

Seite 3 von 8

Brennen und Schmerzen der Augen, der Schleimhäute sowie der Haut. Nach Verschlucken starke Ätzwirkung auf den Mundraum und Rachen, sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Lokale Behandlung der Reizsymptome. Kein Erbrechen Auslösen. Gefahr der Magenzerreißung. Bei Reizung der Atemwege alle 10 Minuten 5 Hübe eines Dosier-Aerosols mit Dexamethason einatmen lassen, bis die Beschwerden sistieren. Wenn jedoch mit einem Lungenödem gerechnet werden muß, dann oft symptomarme Latenzzeit bis zu 2 Tagen. Strenge Bettruhe. Infektionsprophylaxe. Sauerstoffzufuhr bei Bedarf.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Produkt ist nicht brennbar.

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Ausgelaufener Stoff reagiert mit unedlen Metallen unter Bildung von Wasserstoffgas. Verdampftes Produkt reizt die Augen und Atemwege.

5.3 Hinweise für Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Je nach Brandgröße, ggf. Vollschutz, umluftunabhängiges Atemschutzgerät.

Sonstige Hinweise

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung anlegen und ungeschützte Personen fernhalten.

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes, verschüttetes Produkt.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Eindringen in Kanalisation, Gruben, Keller und Gewässer verhindern.

Mit viel Wasser verdünnen.

Bei Freisetzung größerer Mengen zuständige Behörden informieren.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Neutralisationsmittel anwenden.

Kontaminiertes Material als Abfall nach Punkt 13 entsorgen. Restmengen mit viel Wasser abspülen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Behälter dicht geschlossen halten. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Beim Verdünnen stets Wasser vorlegen und Produkt hineinrühren.

Nicht mit unedlen Metallen, wie z.B. Aluminium, Magnesium, Zink oder Blei in Berührung bringen (Wasserstoffentwicklung).

Niemals Säuren hinzufügen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung: In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Gesetze und Vorschriften zur Lagerung und Verwendung wassergefährdender Stoffe beachten.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktname: Jacochlor
Druckdatum: 22.06.2023

Überarbeitet am: 18.05.2015

Seite 4 von 8

Behälter, Tanks und Leitungssysteme nie gasdicht verschließen, da durch stetige Gasentwicklung Berstgefahr besteht.
Produkt vor Sonneneinstrahlung, Hitze und Verunreinigungen (z.B. Staub) schützen --> starke Zersetzung.
Keine Behälter/Leitungen aus Stahl, Kupfer, Nickel, Zink oder Leichtmetallen (Aluminium) verwenden --> Brand
Zusammenlagerungshinweise: Nicht mit starken Säuren zusammenlagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
Behälter nicht gasdicht verschließen.

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

7.3 Spezielle Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

1310-73-2 Natriumhydroxid (< 1,5%)

MAK vgl. Abschn. IIb

DNEL-Werte

7681-52-9 Natriumhypochlorit

Oral DNEL (population) 0,26 mg/kg bw/day (Long-term - systemic effects)
Dermal DNEL (population) 0,5 % wt. (Long-term - local effects)
DNEL (worker) 0,5 % wt. (Long-term - local effects)
Inhalativ DNEL (population) 1,55 mg/m³ (Long-term - systemic and local effects)
3,1 mg/m³ (Acute - systemic and local effects)

PNEC-Werte

7681-52-9 Natriumhypochlorit

PNEC STP 0,03 mg/l (sewage treatment plant)
PNEC aqua 0,00021 mg/l (freshwater)
0,000042 mg/l (marine water)
0,00026 mg/l (intermittent releases)

Zusätzliche Expositionsgrenzwerte bei möglichen Verarbeitungsgefahren:

7782-50-5 Chlor

AGW 1,5 mg/m³, 0,5 ml/m³
1(I);DFG, EU, Y

1310-73-2 Natriumhydroxid

Dermal DNEL (worker) < 2% wt. (Acute-local effects)
Inhalativ DNEL (worker) 1mg/m³ (long-term-local effects)(most sensitive endpoint: Irritation)

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.
Chlor(gas) wird unter normalen Bedingungen nur in verschwindend geringen Mengen aus dem Produkt freigesetzt, jedoch führt Kontakt mit Säuren zur massenhaften, (lebens)gefährlichen Freisetzung

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Getränken, Nahrungs- und Futtermitteln fernhalten.
Besmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Betriebsbereite Augenspülvorrichtung (z.B. Augendusche) in unmittelbarer Arbeitsplatznähe.

Atenschutz: nicht erforderlich.

Handschutz:

Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.
Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden. Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktname: Jacochlor
Druckdatum: 22.06.2023

Überarbeitet am: 18.05.2015

Seite 5 von 8

Polyvinylchlorid (PVC) mit 0,7 mm Schichtdicke, (empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend über 480 Minuten Permeationszeit nach EN 374).

Nitrilkautschuk mit 0,4 mm Schichtdicke, (empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend über 480 Minuten Permeationszeit nach EN 374).

Als Spritzschutz sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet:

Material: Nitrilkautschuk, Durchdringungszeit: >=8 h, Handschuhdicke: 0,4 mm

Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille.

Körperschutz:

Standard-Arbeitsschutzkleidung. Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe oder -stiefel. Wenn Hautkontakt auftreten kann, für diese Lösung undurchlässige Schutzkleidung tragen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen: farblos

Form: flüssig

Farbe: opal

Geruch: stechend nach Chlor

pH-Wert bei 20°C: 12 20g/l Wasser

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich: n.a.

Siedepunkt/Siedebereich: > 100°C

Flammpunkt: n.a.; Produkt ist nicht brennbar oder explosionsgefährlich.

Selbstentzündlichkeit: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Zündtemperatur: -

Explosionsgefahr: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Dampfdruck bei 20°C:

Dichte bei 20°C: 1,09 g/cm³

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser: vollständig mischbar

9.2 Sonstige Angaben Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität:

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Bereits bei Raumtemperatur erfolgt regelmäßig stetige, geringe Zersetzung unter Freisetzung von Sauerstoff. Die Zersetzung wird gefährlich verstärkt durch Erwärmung, Sonnenlicht oder Verunreinigungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Viele Metalle, wie Eisen, Zink und Aluminium, werden angegriffen, wobei teilweise brennbares, explosionsfähiges Wasserstoffgas freigesetzt wird. Heftige Reaktion mit Reduktionsmitteln.

Bei Kontakt mit Säuren werden unter starker Erwärmung große Mengen giftiges Chlorgas freigesetzt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.5 Unverträgliche Materialien: Unedle Metalle, Säuren, Ammoniumsalze.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Entwicklung von giftigem Chlorgas bei der Reaktion mit Säuren.

Bildung von Natriumchlorat bei der thermischen Zersetzung

Weitere Angaben: lichtempfindlich

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

Oral LD50 5800 mg/kg (mus)

7 681-52-9 Natriumhypochlorit

Oral LD50 1100 mg/kg (rat)

Dermal LD50 > 10000 mg/kg (rab)

Inhalativ LC 50 / 1 h 10,5 mg/l (rat)

7782-50-5 Chlor

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktname: Jacochlor
Druckdatum: 22.06.2023

Überarbeitet am: 18.05.2015

Seite 6 von 8

Inhalativ LC 50 / 1 h 293 ppm (rat)

Primäre Reizwirkung:

An der Haut: stark ätzende Wirkung auf Haut und Schleimhäute.

Am Auge: Starke Ätzwirkung. Es besteht Erblindungsgefahr.

Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Bei Verschlucken starke Ätzwirkung auf Mundraum und Rachen sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.

Bei Freiwerden von Chlor (durch Säureeinwirkung) kann es zu starken entzündlichen Reizungen oder Verätzungen der oberen, aber auch der tieferen Atemwege kommen. Es besteht die Gefahr eines Lungenödems.

Bei extremer Exposition Kehlkopfödem möglich. Konzentrationen von 0,5-1 Vol.% in der Atemluft wirken rasch tödlich.

12. Umweltspezifische Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

7681-52-9 Natriumhypochlorit

EC 50 / 48 h 0,01-0,1 mg/l (aquatische Invertebraten)

LC 50 / 96 h 0,01-0,1 mg/l (Fische)

NOEC 0,04 mg/l (Fische) (28 d)

0,007 mg/l (aquatische Invertebraten) (15 d)

0,0021 mg/l (Algen) (7 d)

1310-73-2 Natriumhydroxid

EC 50 / 48 h 40,4 mg/l (Krustentiere)

LC 50 / 96 h 196 mg/l (Fische)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotential

Keine Bioakkumulation. Das Produkt zersetzt sich schnell im Boden oder im Wasser.

12.4 Mobilität im Boden Keine weiteren Informationen verfügbar.

Sonstige Hinweise: Nach Neutralisation ist keine Toxizität mehr zu beobachten.

Weitere ökologische Hinweise:

Allgemeine Hinweise:

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen in den Untergrund

Darf nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen.

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend (gemäß VwVwS)

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: n.a.

vPvB: n.a.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Der nachstehende Hinweis bezieht sich auf das Produkt, das so belassen wurde und nicht weiterverarbeitete Produkte. Bei der Mischung mit anderen Produkten können andere Entsorgungswege erforderlich sein; im Zweifelsfall den Lieferanten des Produktes oder die lokale Behörde zu Rate ziehen.

Empfehlung:

Darf nicht mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Abfallschlüsselnummer:

Die Abfallschlüsselnummern sind seit dem 1.1.1999 nicht nur Produkt- sondern im wesentlichen anwendungsbezogen.

Die für die Anwendung gültige Abfallschlüsselnummer kann dem Europäischen Abfallkatalog entnommen werden.

Ungereinigte Verpackungen: Entsorgung gemäß behördlichen Vorschriften.

Empfehlung:

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren; sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

14. Angaben zum Transport

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktname: Jacochlor
Druckdatum: 22.06.2023

Überarbeitet am: 18.05.2015

Seite 7 von 8

Landtransport ADR/RID und GGVSEB (grenzüberschreitend/Inland):

ADR/RID.GGVSEB Klasse: 8(C9) Ätzende Stoffe
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl) 80
UN-Nummer: 1791
Verpackungsgruppe: II
Gefahrzettel 8
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: 1791 HYPOCHLORIDLÖSUNG; UMWELTGEFÄHRDEND
Begrenzte Menge (LQ) LQ7
Beförderungskategorie 2
Tunnelbeschränkungscode E

Seeschifftransport IMDG/GGVSee:

IMDG/GGVSee-Klasse: 8
UN-Nummer: 1791
Label 8
Verpackungsgruppe: II
EMS-Nummer: F-A,S-B
Segregation group Hypochlorites
Richtiger technischer Name: HYPOCHLORITE SOLUTION , MARINE POLLUTANT

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:

ICAO/IATA-Klasse: 8
UN/ID-Nummer: 1791
Label 8
Verpackungsgruppe: II
Richtiger technischer Name: HYPOCHLORITE SOLUTION

UN „Model Regulation“: UN 1791, HYPOCHLORITLÖSUNG, 8, II, UMWELTGEFÄHRDEND

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Verwender Achtung; Ätzende Stoffe

15. Angaben zu Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften:

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Kinder und Jugendliche nach Richtlinie 94/33/EG und den entsprechenden nationalen Vorschriften beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung): wassergefährdend

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Datenblatt ausstellender Bereich: Siehe auskunftgebender Bereich

Abkürzungen und Akronyme:

RID: Reglement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organization

LEV: Local Exhaust Ventilation

RPE: Respiratory Protective Equipment

RCR: Risk Characterisation Ratio (RCR=PEC/PNEC)

ADR: Accord europeen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktname: Jacochlor
Druckdatum: 22.06.2023

Überarbeitet am: 18.05.2015

Seite 8 von 8

GHS: Global Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
CLP: Classification, Labelling and Packaging (Regulation(EC) No. 1272/2008)
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)
LC50: Lethal concentration, 50 percent
LD50: Lethal dose, 50 percent

Wortlaut der R-Sätze (Nummer und Volltext)

- 31 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.
- 34 Verursacht Verätzungen.
- 35 Verursacht schwere Verätzungen.
- 50 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

- H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H335 Kann die Atemwege reizen.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.